



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

An den
Vorstand des Dachverbandes Kultur-
pflanzen- und Nutztiervielfalt
Burghofstr. 116
53229 Bonn

Silvia Bender

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-4610
FAX +49 30 18 529-4619
E-MAIL poststelle@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 714-32023/0093
DATUM 24. Januar 2022

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,

Herr Bundesminister Özdemir dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Dezember 2021 und die guten Wünsche zu seinem Amtsantritt. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bedeutung der Agrobiodiversität und insbesondere auch der alten Sorten als Grundlage für unsere Ernährung im Lichte der notwendigen Anpassung an die Klimakrise und sich ändernde Umweltbedingungen sowie der Notwendigkeit, den Anbau klima- und umweltverträglicher zu gestalten, ist enorm. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Agrobiodiversität besser zu schützen und die Rahmenbedingungen für den Erhalt alter Sorten zu verbessern. In diesem Kontext möchte ich auf die einzelnen Punkte, die Sie in Ihrem Schreiben ansprechen, eingehen.

Was den Bereich der Pflanzengesundheit angeht, hat die EU-Kommission eine Analyse des seit Ende 2019 anzuwendenden neuen Pflanzengesundheitsregimes im Rahmen der einschlägigen EU-Pflanzengesundheitsverordnung vorgelegt. Schwerpunkt waren hier der Import von Pflanzen und der Pflanzenpass. Diese Analyse wurde durch die COVID-19 Pandemie und die dadurch bedingte geringe Beteiligung der betroffenen Akteure an der Fragebogenaktion der EU-Kommission erschwert. Daher hat sie in ihren beiden Berichten an das EU-Parlament und den Rat keine quantitative Kosten-Nutzen-Analyse durchführen können und keinen Änderungsvorschlag für die Pflanzengesundheitsverordnung vorgelegt. Vielmehr wurden Themen benannt, die einer weiteren Erörterung auf EU-Ebene bedürfen. Ob daraus die von Ihnen angesprochenen Änderungen in der Gesetzgebung im Ergebnis der Diskussionen breite Unterstützung finden, bleibt abzuwarten.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass bei Ihren Mitgliedern nach wie vor eine große Unsicherheit besteht, ob sie von der Registrierungs- und Pflanzenpasspflicht beim Verbringen von Pflanzen überhaupt betroffen sind. Die EU-Pflanzengesundheitsverordnung sieht hier jedoch eine Reihe von Ausnahmen vor.

Zudem ist auch nur Saatgut pflanzenpasspflichtig, für das ein sog. regulierter Nicht-Quarantäne-Schadorganismus (RNQP) gelistet ist. Soweit noch nicht geschehen, können sich Ihre Mitglieder diesbezüglich mit den zuständigen Behörden der amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder in Verbindung setzen, da die Registrierungs- und Pflanzenpasspflicht bereits seit dem 14.12.2019 gilt.

In Bezug auf die Pflicht zur Ausstellung von Pflanzenpässen bis zum Endverbraucher im Fernabsatz teile ich Ihre kritische Haltung bei bestimmten Punkten. Im Zuge der von der EU-Kommission angesprochenen weiteren Erörterung werden wir Ihre Anliegen soweit wie möglich unterstützen. Deutschland steht technischen Vereinfachungen und bürokratischen Erleichterungen für die Wirtschaftsbeteiligten, solange sie den Schutz vor der Ein- und Verschleppung von Quarantäneschadorganismen an Pflanzen nicht gefährden, offen gegenüber.

Für Ihre Stellungnahme zum EU-Vorhaben über die Novellierung der saatgutrechtlichen Vorschriften danke ich Ihnen. Ich begrüße sehr, dass Sie beabsichtigen, an künftigen Verbändeanhörungen des BMEL zu diesem wichtigen Thema teilzunehmen.

Bezüglich der von der EU-Kommission geplanten Initiative zum europäischen Gentechnikrecht wird das BMEL dafür eintreten, dass auch mit Blick auf die neue Gentechnik bei Sicherheitsniveau und Transparenz keine Abstriche gemacht werden! Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit müssen gewährleistet und die Koexistenz verschiedener Anbausysteme gesichert bleiben.

Als Vertragspartei der Konvention für die Biologische Vielfalt (CBD) und des Internationalen Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) sowie als Mitglied der Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA) und als Förderer des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (Crop Trust) setzt sich die Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene für die Erhaltung, die nachhaltige Nutzung und den freien Zugang zu genetischen Ressourcen ein. Sie erkennt den wichtigen Beitrag der Bäuerinnen und Bauern, aber insbesondere auch der Erhaltungsinitiativen und Privatpersonen an, den diese für die Erhaltung und Entwicklung der pflanzengenetischen Ressourcen erbringen. Sie helfen damit, die Grundlage der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktion in Deutschland und weltweit zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

